

Wien, am 19.02.2026

GA-Nr. 2026-02-PEWA-LANG-01

SCHÄTZGUTACHTEN

VERKEHRSWERT

Insolvenzverfahren: **PEWA-LANG GmbH**
Johann Nepomuk Berger-Straße 61
7210 Mattersburg

Insolvenzverwalter: **RA Dr. Christian SUPPER**
Brunnenplatz 5b
7210 Mattersburg

Aktenzeichen: **26 S 17/26s am LG Eisenstadt**

VERKEHRSWERT gesamt € 21.425,--

(einundzwanzigtausendvierhundertfünfundzwanzig Euro)

1. Auftrag

In gegenständlichem Insolvenzverfahren wurde ich vom gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter RA Dr. Christian SUPPER mit der Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens, nach § 96 der IO, beauftragt.

2. Unterlagen

Für die Erstattung des Schätzgutachtens standen mir zur Verfügung:

- a. Befundaufnahme in Anwesenheit von Manfred LANG (GF)
- b. Fotodokumentation während der Befundaufnahme
- c. Bewertungsplattformen (z.B. Lectura, Autowert4, Autopreisspiegel etc.)
- d. Erlöskataloge aus Versteigerungen vergleichbarer/ähnlicher Insolvenzen
- e. Erfahrungswerte, Markterhebungen und Internetrecherche
- f. Markt- und Preiserörterungen mit Industrieauktionatoren und/oder Händlern

3. Zweck und Gültigkeit des Gutachtens

Der Zweck des Gutachtens ist die Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens gem. § 96 Insolvenzordnung zu Verkehrs- und Liquidationswerten. Das Gutachten dient dem gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter zur Wertermittlung. Die Gültigkeit des Gutachtens beträgt drei Monate, danach ist eine neuerliche Preisanpassung erforderlich.

4. Bewertungsstichtag

Der Bewertungsstichtag ist jener Tag, zu dem die im Gutachten gelisteten Positionen bewertet wurden. Der Bewertungsstichtag stimmt, soweit nicht gesondert beschrieben, mit dem Tag der Gutachtensausfertigung überein.

Den Sachverständigen trifft keine Verantwortung welcher Art auch immer für den Fall, dass zwischen den Bewertungsstichtag und dem Verkauf des im Gutachten angeführten beweglichen Vermögens Gegenstände veräußert werden oder sonst nicht mehr der Konkursmasse angehören, beschädigt oder zerstört werden. Insbesondere für den Fall, dass das Unternehmen des Schuldners nach dem Bewertungsstichtag noch weiter betrieben wurde, ist eine Veränderung des Bestandes gegenüber dem Bewertungsstichtag unvermeidlich.

5. Befundaufnahme

Die Befundaufnahme erfolgte an den nachfolgend angeführten Standorten:

Datum: 18.02.2026
Ort: 7210 Mattersburg, Johann Nepomuk Berger-Straße 61
Anwesend: Herr Manfred LANG (GF)
Herr Ing. Michael PINCZOLITS (SV)

Die Befundaufnahme erfolgte durch Augenschein, ohne Zerlegearbeiten oder Funktionsüberprüfungen. Die vom Schuldner eingeholten Informationen hinsichtlich Zustand, Einsatz, Verwendung, Vollständigkeit, Funktionalität und Eigentumsverhältnisse fließen in das Gutachten ein.

6. Anmerkungen

Der unterfertigende Sachverständige steht zu keiner der beteiligten Personen, Firmen oder dem Auftraggeber in einem Naheverhältnis. Befangenheitsgründe liegen keine vor.

7. Räumung

Anfallende Kosten für Demontage, Abtransport, Räumung, ggf. Zwischenlagerung und Entsorgung, bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt. Bei der Demontage von verbauten Fahrnissen ist darauf zu achten, dass es zu keinerlei Beschädigungen am Gebäude kommt. Die Kosten für bauliche Maßnahmen (Instandsetzungskosten) werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Rückbaukosten im oder am Objekt, bleiben ebenfalls gänzlich unberücksichtigt.

8. Haftung des Sachverständigen

Die Schätzwerte wurden in der Annahme erstellt, dass an den im Gutachten gelisteten Fahrnissen und Fahrzeugen, soweit nicht gesondert angeführt, keine Reparaturen durchzuführen sowie keine nennenswerten Mängel und Schäden vorhanden sind. Sofern Mängel und Schäden optisch erkennbar waren, wurden diese vermerkt.

Im Falle von Schneefall, Regen sowie bei erschwerten Bedingungen bei der Befundaufnahme (Nebel, Dunkelheit, Aufnahme in Tiefgaragen etc.) können mögliche optische Schäden unentdeckt sein/bleiben. Die Befundaufnahme bei derart ungünstigen Bedingungen kann gerade bei Unternehmensfortführungen erforderlich sein, um einen ungestörten Betrieb zu ermöglichen. Falls bei der Befundaufnahme Bedingungen geherrscht haben, die die Qualität des Augenscheins der bewerteten Fahrnisse beeinträchtigen konnten, wird dies bei den betreffenden Fahrnissen angemerkt.

Jeden Kaufinteressenten wird empfohlen die Fahrzeuge und sonstigen Fahrnisse vor Abgabe eines Kaufangebotes persönlich in Augenschein zu nehmen. Insbesondere bei Unternehmensfortbetrieben können optische und/oder technische Mängel nach der Befundung auftreten, bei KFZ können die Kilometerstände hinsichtlich der im Gutachten genannten Beschreibung vor allem durch weiteren Betrieb der KFZ nach der Befundaufnahme abweichen.

Technische Daten wurden bei der Befundaufnahme ermittelt, den Aussagen der beteiligten Person(en) (siehe Punkt 2. a) oben), oder den vorgelegten Unterlagen entnommen. Es wurde generell keine Funktionsüberprüfung an den im Gutachten gelisteten Fahrnissen und Fahrzeugen durchgeführt, sodass das Gutachten keinerlei Garantie auf Zustand oder Funktionalität der Objekte erwirkt. Seitens des SV wird keine Gewährleistung oder Haftung für verdeckte Mängel übernommen. Wenn in der Beschreibung des Objektes kein Mangel angeführt ist, bedeutet dies nicht notwendigerweise Mangelfreiheit. Bei Fahrzeugen beschränkt sich die Überprüfung durch den Sachverständigen darauf, ob sich der Motor des Fahrzeuges starten lässt. Insbesondere wurden für die Bewertung (schon aus Sicherheitsgründen) keine Probefahrten mit den Fahrzeugen unternommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Überschreitung der Sachverständigenkompetenz für eine abschließende Beurteilung der Befundung- und Gutachtenserstellung einem für diesen Sachbereich zuständigen Sachverständigen vorbehalten bleibt. Dies wird gegebenenfalls bei der einzelnen bewerteten Position angemerkt.

Bei der Bewertung von Fahrzeugen wird vorausgesetzt, dass Fahrzeugtypenscheine (bzw. Ausdrücke aus der Genehmigungsdatenbank) sowie Fahrzeugschlüssel vorhanden sind. Die Bewertung von Fahrzeugen erfolgte ohne technische Hilfsmittel (Hebebühne, Bremsenprüfstand etc.), der technische Zustand wurde nicht beurteilt.

Mängel wurden dann dokumentiert, sofern diese optisch ersichtlich waren oder von der unter Punkt 2.a) genannten Person(en) angegeben wurden. Die Gültigkeit der § 57a Plakette wurde am Fahrzeug – ohne Einsicht in den § 57a Prüfbericht – abgelesen. Allfällige Mängel, die nur aus dem Prüfbericht zu ersehen wären, sind daher im Gutachten nicht berücksichtigt.

Fahrzeugdaten (technische Daten, Erstzulassungsdatum etc.) werden generell nur vom Zulassungsschein oder im Falle des nicht Vorhandenseins in der COC-Datenbank erhoben. Es erfolgt keine Einsicht in die Fahrzeugtypenscheine, sodass behördliche Eintragungsfehler vom SV nicht berücksichtigt und/oder kontrolliert werden. Baujahre oder Erstzulassungsdaten können in Einzelfällen vom Erstzulassungsdatum (laut Typenscheine abweichen). Beispielsweise kann eine allfällige frühere Zulassung des Fahrzeugs im Ausland weder aus dem österreichischen Zulassungsschein noch aus der COC-Datenbank ersehen werden. Die Typenscheine sind je nach Einzelfall bei der Schuldnerin, dem Auftraggeber, der Finanzierungsgesellschaft oder fallweise gepfändet und werden vom SV nicht eingesehen.

Das Vorhandensein des Typenscheins wird vom SV nicht überprüft. Bei Fahrzeugen, bei denen der Typenschein oder der Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlt, können fallweise (bei älteren Fahrzeugen) keine Duplikate ausgestellt werden. In diesem Fall wäre der Wert des Fahrzeuges mit Null (bzw. einem Rest- und Schrottwert) anzusetzen. Falls Typenschein oder Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlen und ein Duplikat ausgestellt werden kann, wäre für diesen Vorgang einschließlich des Zeit- und Wegaufwandes für den Käufer mit Kosten von etwa € 500,00 zu rechnen, die für den Käufer wirtschaftlich vom Wert des Fahrzeuges abzuziehen wären.

Kaufinteressenten wird daher empfohlen die im Gutachten gelisteten Fahrnisse, Maschinen, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge vor Kauf persönlich in Augenschein zu nehmen. Ob Fahrnisse generell funktionsfähig und/oder Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand sind, wurde nicht überprüft. Auch wird Kaufinteressenten empfohlen vor Abgabe eines Kaufgebotes persönlich Einsicht in die Original-unterlagen (z.B. Fahrzeugtypenscheine etc.) zu nehmen.

Sofern bei Fahrzeugen eine gültige § 57a Prüfplakette vorliegt und von den Ansprechpersonen (Punkt 2.) keine technischen Mängel bekanntgegeben wurden, wird vom Sachverständigen die Annahme getroffen, dass die Fahrzeuge fahrbereit sind. Die Verkehrssicherheit (z.B. Zustand der Reifen, Beleuchtung, Sicherheitssysteme etc.) wurde nicht überprüft.

Bei jeder Art von Maschinen, deren Bedienung das Vorhandensein von bestimmtem Zubehör voraussetzt, umfasst die geschätzte Position auch dieses Zubehör und bildet eine Einheit mit dem Zubehör (etwa eine Drehbank mit dem daneben befindlichen Metallschrank mit dem zur Bedienung der Drehbank gehörigen Werkzeug). Sofern das Zubehör im Gutachten als gesonderte Positionen bewertet wurde, ist dieses im Schätzwert der Maschine nicht inbegriffen.

Die Bewertung von EDV-Systemen (Serveranlage, PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones, Festplatten, Sticks und sonstigen Computer- und Hardwaremedien) erfolgt unter Annahme, dass Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften gelöscht sind. Bei der Schätzung der genannten Systeme wird lediglich die Hardware bewertet, nicht jedoch eventuell installierte Software/Lizenzen. Die Schätzung von Software und Lizenzen fällt ohnedies nicht in das Fachgebiet des Sachverständigen. Noch anfallende Löschungskosten der genannten Systeme werden vom SV somit nicht berücksichtigt, die können im Einzelfall den Wert der Hardware übersteigen. Der bezifferte Schätzwert betrifft lediglich die reine Hardware.

Bei Smartphones, Tablets und sonstigen Medien, die in einer Cloud angemeldet sind wird vorausgesetzt, dass diese vor Verkauf von der Cloud abgemeldet werden. Dies betrifft insbesondere beispielsweise Geräte von APPLE.

Patent-, Marken- oder andere Immaterialgüterrechte, deren Vorhandensein oder Umfang für den Wert von Fahrnissen von Bedeutung sein könnte, wurden nicht untersucht und sind nicht in die Wertermittlung eingeflossen.

Bewertet wurden rein bewegliche Sachen (Fahrnisse), dies ohne Berücksichtigung von baulichen Investitionen (z.B. Fußböden, Maurerarbeiten, Trockenbau, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen, Farbe/Anstrich etc.). Nicht berücksichtigt sind auch Kundenstock und Lage (von Unternehmen wie etwa Restaurants), die beweglichen Gegenstände werden unabhängig von ihrer aktuellen Verwendung bewertet.

9. Definition Verkehrs- und Liquidationswert

Der Verkehrswert ist jener Wert, der bei einer Veräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann und ist dem ordentlichen und gemeinen Wert gleichzustellen. Es werden alle Umstände, die den Preis beeinflussen berücksichtigt, persönliche oder ungewöhnliche Umstände fließen nicht ein. Aufgrund starker oder geringer Nachfrage kann es zu entsprechenden Preiskorrekturen kommen.

Unter dem Liquidationswert ist jener Wert zu verstehen, der bei der Zerschlagung eines Unternehmens erzielt werden kann. Es ist festzustellen, dass unter Druck verkauft wird und die dabei zu erzielenden Erlöse einen deutlichen Wertverlust gegenüber den Verkehrswerten darstellen. Wertsteigernde Faktoren werden nicht berücksichtigt. Die Liquidationswerte wurden unter der Annahme ermittelt, dass das gesamte Inventar an einen Käufer in Pausch und Bogen veräußert wird. Bei Einzelverwertungen sind Abschläge gegenüber den angesetzten Liquidationswerten möglich.

10. Fernschätzung

In Einzelfällen ist eine persönliche Befundaufnahme durch den Sachverständigen nicht möglich, insbesondere, wenn Inventar und Schätzung unter hohem Zeitdruck erstellt werden müssen und/oder sich bestimmte Fahrnisse an vom Hauptsitz des Unternehmens entfernten Standorten befinden.

In diesem Fall zieht der SV lediglich vorhandene Dokumentation (insbesondere Anlagenverzeichnisse und ihm übermittelte aktuelle Fotos und sonstige Beschreibungen der Fahrnisse und Fahrzeuge) für die Bewertung heran. Falls Fahrnisse oder Fahrzeuge vom SV nicht selbst in Augenschein genommen werden konnten, ist dies bei den Positionen angemerkt. Das tatsächliche Vorhandensein der Fahrnisse zum Zeitpunkt der Schätzung kann in diesen Fällen vom SV nicht bestätigt werden.

Im Fall einer Fernschätzung können Schäden und Mängel optischer und technischer Natur, sofern sie auf den vom SV zur Verfügung gestellten Fotos nicht ersichtlich sind und/oder vom Schuldner dem SV nicht bekannt gegeben wurden, bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden. Für das Nichtbestehen derartiger Schäden und Mängel steht der SV bei der Fernschätzung daher nicht ein.

11. Befund

Die Schätzung betrifft das bewegliche Sachanlage- und Umlaufvermögen der Firma PEWA-LANG GmbH. Die Befundaufnahme erfolgte in 7210 Mattersburg, Johann Nepomuk Berger-Straße 61. Für Auskünfte und Informationen stand Herr Manfred LANG (GF) zur Verfügung.

12. Zusammenfassung der Schätzwerte

VERKEHRSWERT gesamt € 21.425,--
(einundzwanzigtausendvierhundertfünfundzwanzig Euro)

Alle im Gutachten angeführten Schätzwerte (inklusive Anhänger, Auflieger, LKWs und Fiskal-LKWs) verstehen sich netto, exklusive Umsatzsteuer.

Ausnahme sind Motorräder sowie PKWs bis 3.500 kg Gesamtgewicht, welche nicht in der Liste des BMF (Liste der vorsteuerabzugsberechtigten Kleinlastkraftwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen und Kleinbusse (Klein-Autobusse)) geführt sind. Bei diesen Fahrzeugen ist keine Umsatzsteuer auszuweisen.

Bei PKWs, die in der Liste des BMF gelistet sind, verstehen sich die Schätzwerte netto, exklusive Umsatzsteuer. Dies betrifft auch Mietwagen-, Fahrschul- und Taxi-Fahrzeuge, Schätzwerte sind netto, exklusive Umsatzsteuer.

Wien, am 19.02.2026

Der Sachverständige

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Fahrzeuge, Fuhrpark	
1	1	LKW FORD Transit Kasten 2,0 TDCi L2H2 310 Trend Euro 6 Nationaler Code: 225602 Kennzeichen: MA-759BG Erstmalige Zulassung: 19.07.2018 Eigengewicht: 2.056 kg, Gesamtgewicht: 3.140 kg FIN: WF0XXXTTGXJU36623 Aufbau: Van 3-sitzer mit Eigenbauregalen, Farbe: Weiß Dieselmotor, 96 kW (131 PS), 1.995 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 07/2026 Kilometerstand am Tacho abgelesen: 258.055 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080 Innenzustand 3: gebraucht, Fahrersitz rissig Technik 3: fahrbereit, BD-Meldung "Parkpilot Störung" Karosserie 3: altersbedingte Lackschäden, Kratzer, Windschutzscheibe im Sichtbereich gesprungen, kleinere Roststellen	4.800 <i>exkl. Ust.</i>
2	1	LKW FORD Transit Kasten FT 250 K Basis Euro 5 Nationaler Code: 186035 Kennzeichen: MA-755CK Erstmalige Zulassung: 11.09.2012 Eigengewicht: 1.729 kg, Gesamtgewicht: 2.500 kg FIN: WF0XXXTTFXCA23098 Aufbau: Van 3-sitzer mit Eigenbauregalen, Farbe: Weiß Dieselmotor, 74 kW (101 PS), 2.198 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 09/2026 Kilometerstand am Tacho abgelesen: 271.708 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080 Innenzustand 3: gebraucht Technik 3: fahrbereit Karosserie 3: altersbedingte Lackschäden, Kratzer, Dellen	1.800 <i>exkl. Ust.</i>
Zwischensumme			6.600

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	6.600
3	1	PKW SEAT Alhambra Stylance Luxus 1,9 TDI PD Tiptronic Nationaler Code: 123463 Kennzeichen: MA-714BS Erstmalige Zulassung: 23.10.2007 Eigengewicht: 1.682 kg, Gesamtgewicht: 2.510 kg FIN: VSSZZZ7MZ8V505329 Aufbau: MPV 7-sitzer, Farbe: Rot Dieselmotor, 85 kW (116 PS), 1.896 ccm § 57a Überprüfungsplakette 10/2025 abgelaufen Kilometerstand am Tacho abgelesen: 304.005 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080 Innenzustand 3: gebraucht, Sitze verschlissen Technik 3: fahrbereit Karosserie 3: altersbedingte Lackschäden, Kratzer höhere Investitionen für positive § 57a Überprüfung notwendig	1.500 <i>exkl. Ust.</i>
4	1	Tandem-Plateauanhänger HUMER P486 Kennzeichen: MA-717AY Erstmalige Zulassung: 14.06.2006 Eigengewicht: 610 kg, Gesamtgewicht: 2.500 kg FIN: UH3616 Aufbau: Plateau ca. 500 cm, Farbe: Grau § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 06/2026 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 3 inkl. 2 am Plateau montierten Lagergestellen	1.500 <i>exkl. Ust.</i>
5	1	Einachs-Planenhochlader BRENDERUP DK A13K Kennzeichen: MA-187AK Erstmalige Zulassung: 18.04.2003 Eigengewicht: 246 kg, Gesamtgewicht: 750 kg FIN: UH20006401N590494 Aufbau: Plane (derzeit demontiert, vorhanden), Farbe: Grau § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 04/2026 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080: 3	500 <i>exkl. Ust.</i>
Zwischensumme			10.100

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	10.100
4	1	PAUSCHALE für KFZ-Inhalt: 1 Hobel METABO Ho 0882, 1 gut bestückter Handwerkzeugtrolley, 1 Lichstrom-Kabeltrommel, 2 Holz-Doppelleiter 2x4 Sprossen, 1 Führungsschiene FESTOOL FS1400/2, 4 bestückte Systainer, div. Kleinteile und Montagematerialien, 2 Vakuumsauger, div. Gurte etc.	350
5	1	PAUSCHALE für KFZ-Inhalt: 4 Wasserwaagen, div. Kleinteile und Montagematerialien, 2 Lichstrom-Kabeltrommeln, 2 Vakuumsauger, 8 bestückte Systainer, 2 Holz-Doppelleiter 2x5 Sprossen, 1 gut bestückter Handwerkzeugtrolley, 2 Holzschragen, 1 Werkstattkompressor, 1 Zweihandwinkelschleifer MAKITA, 1 Akku-Kartuschenpresse PANASONIC EY3641 etc.	750
6	2	Paneelsägen DEWALT DW771-QS	500
7	1	Kappsäge ELU PS174	50
8	2	Einhandhobel FESTOOL EHL 65E	360
9	1	Tauchsäge FESTOOL AT65	120
10	1	Tauchsäge FESTOOL TS55 EBQ	300
11	2	mobile Heizgebläse BX	50
12	2	Werkstattkompressoren PROFILINE	70
13	1	Nass-Trockensauger DEWALT DWV901L	100
14	1	Akku-Sauger DEWALT DCV584L	60
15	1	Stichsäge BOSCH Professional GST 140 CE	70
16	1	Stichsäge BOSCH Professional, Type nicht leserlich	70
17	2	Akku-Kombihammer DEWALT inkl. Koffer u Posten Bohrer	280
18	2	Akku-Winkelschleifer DEWALT inkl. Koffer	140
19	1	Akku-Säbelsäge DEWALT inkl. Koffer	60
20	4	Akku-Bohrschrauber DEWALT, div. Modelle	200
21	2	Ladegerät DEWALT sowie 8 5.0 Ah Akkus	100
22	1	zerlegtes Roll-Arbeitsgerüst/Fahrgerüst, ca. 12m Höhe	900
23	2	Holz-Doppelleiter 2x4 Sprossen	20
24	1	Holz-Doppelleiter 2x12 Sprossen	70
25	4	Holz-Auflageböcke	5
		Zwischensumme	14.725

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	14.725
26	4	Material-Lagergestelle Metall	100
27	2	Schlagbohrmaschinen HITACHI	140
28	1	Akku-Bohrschrauber HILTI inkl. 2 Akkus, Ladegerät	70
29	1	Schlagbohrmaschine HILTI TE 2-M	90
30	2	Säbelsägen HILTI WSR 1400-PE	180
31	1	Akku-Kombihammer HILTI TE6-A inkl. Akku, Ladegerät	180
32	1	Tacker BLACK & DECKER	10
33	1	Akku-Bohrschrauber METABO	30
34	1	Pneumatik-Streifennagler	30
35	1	Linienlaser HILTI PMP34	120
36	1	stark gebrauchter Palettenhubwagen	60
37	1	PAUSCHALE für Material- und Lagerbestände im Lager befindlich, keine Lagerbestandsliste/Inventur vorhanden, Einstands-/Inventurwert "historisch" geschätzt ca. € 25.000 netto; hier inbegriffen z.B. 18 Zargen, div. Innentüren, Kantenmaterial, Beschattungszubehör, Dichtmaterial, Antriebe, Alu-Winkel, Inhalt aller Regale darunter auch FÖRCH Materialien	4.000
38	1	Sackrodel sowie 1 Lichtstrom-Kabeltrommel	30
39	1	ca. 500 cm Trennwand aus Pressspanplatten inkl. Lagerregale (muss laut Herrn LANG vor Ort entfernt werden)	0
40	ca. 30	bestückte Kleinteilesortimente	900
41	1	Holz-Doppelleiter, 7 Sprossen	30
42	1	Posten Stielwerkzeuge	20
43	1	Kistenrollwagen	10
44	3	Paletten-Schwerlastregale, 2 Steher, L ca. 270 cm, Vermieter	Fremdeigentum
45	2	Metallschragen mit Kleinwerkzeugen	40
46	1	Alu-Anlegeleiter, 7 Sprossen	15
47	2	Fallschutzsets WÜRTH	100
48	1	alter Mehrzwecksauger	5
49	3	Kleinteileregale FÖRCH, Vermieter	Fremdeigentum
50	6	Steckregale weiß, Vermieter	Fremdeigentum
		Zwischensumme	20.885

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	20.885
51	1	LED-Baustrahler	10
52	1	Lüfter HONEYWELL	10
53	1	Kragarmregal mit gelben Kleinteileschütten, Vermieter	Fremdeigentum
54	2	HILTI MD2000 Auspressgeräte	80
55	1	Bohrmaschine	10
56	1	Paar PEWAG Schneeketten	10
57	1	DEWALT Akku-Auspressgerät	50
58	1	Stichsäge BOSCH GST 85P	50
59	2	Teleskop-Stative, 1 Stk davon BRENNENSTUHL TS300	120
60	1	MAKITA Akku-Baustellenradio	40
61	1	Posten Wasserwaagen	40
62	16	angebrochene Materialkübel	0
63	1	Prospekteregale, mehrreihig, im Büro	10
64	1	Rollwagen	0
65	1	Monitor ACER	10
66	1	Laserdrucker HP Color LaserJet Pro MFP M479fdn inkl. 3 Toner	70
67	1	BELINEA Monitor	0
68	1	Kühlschrank OK	30
Gesamtsumme			21.425



IMG_6003.jpeg



IMG_6004.jpeg



IMG_6005.jpeg



IMG_6006.jpeg



IMG_6007.jpeg



IMG_6008.jpeg



IMG_6009.jpeg



IMG_6010.jpeg



IMG_6011.jpeg



IMG_6012.jpeg



IMG_6013.jpeg



IMG_6014.jpeg



IMG_6015.jpeg



IMG_6016.jpeg



IMG_6017.jpeg



IMG_6018.jpeg



IMG_6019.jpeg



IMG_6020.jpeg



IMG_6021.jpeg



IMG_6022.jpeg



IMG_6041.jpeg



IMG_6042.jpeg



IMG_6043.jpeg



IMG_6044.jpeg



IMG_6045.jpeg



IMG_6046.jpeg



IMG_6047.jpeg



IMG_6048.jpeg



IMG_6049.jpeg



IMG_6050.jpeg



IMG_6051.jpeg



IMG_6052.jpeg



IMG_6053.jpeg



IMG_6054.jpeg



IMG_6055.jpeg



IMG_6056.jpeg



IMG_6057.jpeg



IMG_6058.jpeg



IMG_6059.jpeg



IMG_6060.jpeg



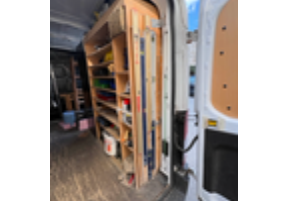
IMG_6061.jpeg



IMG_6062.jpeg



IMG_6063.jpeg



IMG_6064.jpeg



IMG_6065.jpeg



IMG_6066.jpeg



IMG_6067.jpeg



IMG_6068.jpeg



IMG_6069.jpeg



IMG_6070.jpeg



IMG_6071.jpeg



IMG_6072.jpeg



IMG_6073.jpeg



IMG_6074.jpeg



IMG_6075.jpeg



IMG_6076.jpeg



IMG_6077.jpeg



IMG_6078.jpeg



IMG_6079.jpeg



IMG_6080.jpeg



IMG_6081.jpeg



IMG_6082.jpeg



IMG_6083.jpeg



IMG_6084.jpeg



IMG_6085.jpeg



IMG_6086.jpeg



IMG_6087.jpeg



IMG_6088.jpeg



IMG_6089.jpeg



IMG_6090.jpeg



IMG_6091.jpeg



IMG_6092.jpeg



IMG_6093.jpeg



IMG_6094.jpeg



IMG_6095.jpeg



IMG_6096.jpeg



IMG_6097.jpeg



IMG_6098.jpeg



IMG_6099.jpeg



IMG_6100.jpeg



IMG_6101.jpeg



IMG_6102.jpeg



IMG_6103.jpeg



IMG_6104.jpeg



IMG_6105.jpeg



IMG_6106.jpeg



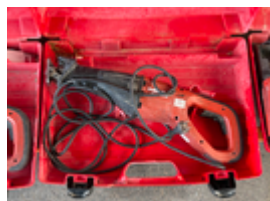
IMG_6107.jpeg



IMG_6108.jpeg



IMG_6109.jpeg



IMG_6110.jpeg



IMG_6111.jpeg



IMG_6112.jpeg



IMG_6113.jpeg



IMG_6114.jpeg



IMG_6115.jpeg



IMG_6116.jpeg



IMG_6117.jpeg



IMG_6118.jpeg



IMG_6119.jpeg



IMG_6120.jpeg



IMG_6121.jpeg



IMG_6122.jpeg



IMG_6123.jpeg



IMG_6125.jpeg



IMG_6126.jpeg



IMG_6127.jpeg



IMG_6128.jpeg



IMG_6129.jpeg



IMG_6130.jpeg



IMG_6131.jpeg



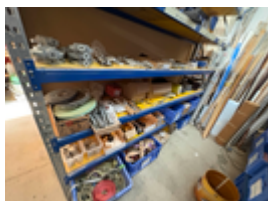
IMG_6132.jpeg



IMG_6133.jpeg



IMG_6134.jpeg



IMG_6135.jpeg



IMG_6136.jpeg



IMG_6137.jpeg



IMG_6138.jpeg



IMG_6139.jpeg



IMG_6140.jpeg



IMG_6141.jpeg



IMG_6142.jpeg



IMG_6143.jpeg



IMG_6144.jpeg



IMG_6145.jpeg



IMG_6146.jpeg



IMG_6147.jpeg



IMG_6148.jpeg



IMG_6149.jpeg



IMG_6150.jpeg



IMG_6151.jpeg



IMG_6152.jpeg



IMG_6153.jpeg



IMG_6154.jpeg



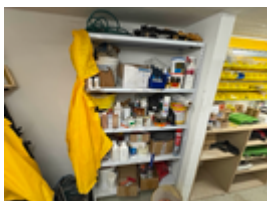
IMG_6155.jpeg



IMG_6156.jpeg



IMG_6157.jpeg



IMG_6158.jpeg



IMG_6159.jpeg



IMG_6160.jpeg



IMG_6161.jpeg



IMG_6162.jpeg



IMG_6163.jpeg



IMG_6164.jpeg



IMG_6165.jpeg



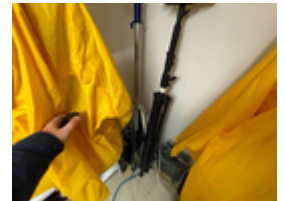
IMG_6166.jpeg



IMG_6167.jpeg



IMG_6168.jpeg



IMG_6169.jpeg



IMG_6170.jpeg



IMG_6171.jpeg



IMG_6172.jpeg



IMG_6173.jpeg



IMG_6174.jpeg



IMG_6175.jpeg



IMG_6176.jpeg



IMG_6177.jpeg



IMG_6178.jpeg



IMG_6179.jpeg



IMG_6180.jpeg



IMG_6181.jpeg



IMG_6182.jpeg



IMG_6183.jpeg



IMG_6184.jpeg



IMG_6185.jpeg



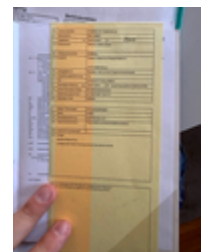
IMG_6186.jpeg



IMG_6187.jpeg



IMG_6188.jpeg



IMG_6189.jpeg



IMG_6190.jpeg



IMG_6191.jpeg